Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt VI Amt 61 Datum
28.04.2020

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

INFORMATION

10126/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.05.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.05.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2020	öffentlich
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich

Information zum Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform (DS0116/17)

In der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Bürgerparks Reform (Beschluss-Nr. 1699-048 (VI)17) gefasst.

Der Stadtrat bestätigte das vorgelegte Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung eines Bürgerparks für den Stadtteil Reform als Grundlage für weitere Planungen.

Der Fördermittelantrag wurde für die gesamte Maßnahme - einschließlich erforderlicher Planungsmittel im Jahr 2018 im Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost zur Beantragung für das Programmjahr 2019 gestellt.

Im Programmbereich Aufwertung wurden für die Einzelmaßnahme **"Bürgerpark Reform, 1.BA - Parkachse"** Zuwendungen in Höhe von <u>525.000,00 EUR bewilligt. Der entsprechend der Bewilligung angepasste MKFZ- Plan liegt zwischenzeitlich vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bestätigt vor.</u>

Für den 1. BA des Bürgerparks Reform stehen somit Gesamtkosten von 555.000,00 EUR zur Verfügung, davon Fördermittel (Bund/Land/Kommune) in Höhe von insgesamt 525.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 (150.000,00 EUR) sowie im Jahr 2022 (375.000,00 EUR). Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 30.000 EUR für Pflegeleistungen werden als Eigenmittel eingestellt.

Gemäß Punkt 2 des o. g. Stadtratsbeschlusses sollen die Planungen in der Beratungsfolge vor der Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die weitere Bearbeitung der Planung kann nunmehr erfolgen. Die Ergebnisse der Planung werden den Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Programmjahr 2020 im Förderprogramm Stadtumbau Ost, Programmbereich Aufwertung, wurde ein zweiter Bauabschnitt - Ringwege - in Höhe von 300.000,00 EUR beantragt. Aussagen zur Förderung und deren eventueller Höhe liegen frühestens im IV. Quartal 2020 vor. Gegenwärtig ist geplant, einen letzten Bauabschnitt im Programmjahr 2021 zu beantragen. Aufgrund der Änderung der Städtebauförderprogramme erfolgt die Beantragung dann nicht mehr im Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr